

Corona-Maßnahmen gelockert



Aufgrund der erfreulichen Entwicklung bei der Sieben-Tage-Inzidenz im Rosenheimer Stadtgebiet hat das Gesundheitsamt beschlossen, die Maßnahmen an den Schulen im Stadtgebiet auf Stufe 2 des Drei-Stufen-Plans des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus abzusenken. Das bedeutet, dass ab kommenden Montag für Schüler an Grundschulen und Förderzentren im Rosenheimer Stadtgebiet keine Verpflichtung mehr besteht, im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Schüler an weiterführenden Schulen ab Jahrgangsstufe fünf in städtischen Schulen gilt dann die Verpflichtung, eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts zu tragen, wenn dort ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann. Diese Maßnahme ist in der Stufe 2 des Rahmen-Hygieneplans des Kultusministeriums so vorgesehen.

Die Regelung gilt zunächst bis einschließlich 2. Oktober. Eine Verkürzung dieser Frist ist möglich, sollte die Sieben-Tage-Inzidenz im Rosenheimer Stadtgebiet weiter sinken und sich auf einem niedrigen Niveau bewegen. Das Rosenheimer Gesundheitsamt beobachtet und analysiert die Lage sehr genau und stimmt sich eng mit dem Staatlichen Schulamt ab.

Landkreis: Keine Masken mehr im

Unterricht

Für die Schülerinnen und Schüler der Schulen im Landkreis Rosenheim gilt ab Montag keine Verpflichtung im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Außerhalb des Klassenzimmers auf dem Schulgelände gilt weiterhin für alle Schulen der Rahmen-Hygiene-Plan des Kultusministeriums. Dieser besagt, dass außerhalb des Klassenzimmers auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss.

In der Stadt Rosenheim ist der Schwellenwert von 50 Erkrankungen pro 100.000 Einwohner in den letzten sieben Tagen dauerhaft unterschritten. Seit dem 16. September wird auch der Signalwert von 35 nicht mehr überschritten. Die Sieben-Tage-Inzidenz im Landkreis liegt dauerhaft unter dem Signalwert.